

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren der Jugendmusikschule der Stadt Meersburg vom 12.06.2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg

am 11.07.2023 die dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren der Jugendmusikschule der Stadt Meersburg,

erlassen.

I. Änderung der Satzung

§ 1

1. § 1 „Öffentliche Einrichtung“ Abs.1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Jugendmusikschule Meersburg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Meersburg, wird von ihr finanziell getragen und seitens der Gemeinde Hagnau a.B. für Schüler aus Hagnau finanziell unterstützt.

2. § 4 „Anmeldung / Ummeldung“ Abs. 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

- (4) Die Besetzung freier Unterrichtsplätze erfolgt zuerst mit Schülern aus Meersburg und dann aus Hagnau in jeweils chronologischer Reihenfolge der Anmeldungen. Weitere freie Plätze können an Auswärtige, ebenfalls in chronologischer Reihenfolge der Anmeldungen, vergeben werden.
- (5) Mit der Anmeldung wird die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren der Jugendmusikschule der Stadt Meersburg in ihrer aktuellen Fassung inkl. der Anhänge anerkannt.

3. § 7 „Benutzungsgebühren Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Es werden im Einzelnen folgende Gebühren erhoben:

	Für Kinder/Jgl. (Meersburg+ Hagnau) monatlich	Für Kinder/Jgl. (Auswärtige) monatlich	Für Erwachsene nach Abs. 7 monatlich
Musikgarten	22,50 €	22,50 €	
Musikalische Früherziehung	27,50 €	27,50 €	
Einzelunterricht 30 Min.	67,50 €	77,50 €	150,00 €
Einzelunterricht 45 Min.	100,00 €	115,00 €	225,00 €
Gruppenunterricht 2 -3 TN* 30 Min.	38,50 €	48,50 €	70,00 €
Gruppenunterricht 2 -3 TN 45Min.	48,00 €	63,00 €	112,00 €
Gruppenunterricht ab 4 TN 45 Min.	32,00 €	32,00 €	
Ensembles und Orchester	-	-	-
Leihgebühr Instrumente	12,00 €		
Instrumentennutzung für den Unterricht (Klavier, Schlagzeug)	2,00 €		
Blockflötenklasse (2. Klasse Sommertalschule)	12,50 €	15,00 €	
Bläserklasse (3. und 4. Klasse Sommertalschule)	19,50 €	24,50 €	

*TN steht für Teilnehmer

4. § 13 „Instrumente, Unterrichtsmaterialien“ Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Entlehene Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich im Rahmen des Unterrichts, zum häuslichen Üben und bei schulischen Veranstaltungen genutzt werden.

II. Schlussbestimmungen:

§ 2 Sprachformen

Soweit in dieser Änderungssatzung Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in den Sprachformen aller Geschlechter.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder aufgrund der GemO BW beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO BW unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Meersburg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meersburg, 17.07.2023


Robert Scherer
Bürgermeister

